

Stand: 06/2022

Kindernachzug

Sie haben die Möglichkeit am Dienstag oder Donnerstag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr ein Visum zum Kindernachzug nach Deutschland zu beantragen.

Bitte machen Sie vorab einen Termin auf unserer Internetseite.

Zu Ihrem Termin müssen Sie persönlich erscheinen und die folgenden Dokumente vorlegen:

- Original und zwei Kopien des Reisepasses des Kindes.
- Zwei vollständig ausgefüllte Antragsformulare für ein nationales Visum.
- Zwei biometrische Passfotos.
- Nicht-beninische Staatsangehörige müssen Ihren dauerhaften gewöhnlichen Aufenthalt durch eine "Carte de Séjour" nachweisen, deren Ausstellungsdatum bei Antragstellung älter als sechs Monate ist.
- Zweifache Kopie des Passes der sorgeberechtigten Referenzperson in Deutschland.
 Bei Nachzug zu ausländischer Referenzperson: Zusätzlich zweifache Kopie des Aufenthaltstitels.
- **Zweifache Kopie** des Passes des in Benin verbleibenden Elternteils.
- Bei geteiltem Sorgerecht: Einverständnis des in Benin verbleibenden Elternteils (Unterschriftsbeglaubigung durch die Botschaft Cotonou bei Antragstellung).
- Bei alleinigem Sorgerecht der Referenzperson in Deutschland: Gerichtsentscheidung zur Übertragung des Sorgerechts/ Sterbeurkunde eines Elternteils im Original und in zweifacher Kopie.
- Zweifache Kopie der Meldebescheinigung der sorgeberechtigten Referenzperson in Deutschland.
- Geburtsurkunde der antragstellenden Person im Original (Acte de naissance sécurisé+CIP) und in zweifacher Kopie.
- Falls bereits schulpflichtig: Schulbescheinigung im Original und in zweifacher Kopie.
- Bei minderjährigen Antragstellern ab 16 Jahren, die zu einer ausländischen Referenzperson nachziehen:
 - Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 (z.B. Goethe, telc, Test DAF, DSH) im Original und in zweifacher Kopie.
- Bei Nachzug zur ausländischen Referenzperson:
 - Nachweise über ausreichende Lebensunterhaltssicherung im Original und in **zweifacher Kopie** (z.B. Gehaltsbescheinigungen).
 - Wohnraumnachweis (z.B. Mietvertrag) im Original und in zweifacher Kopie.

Sobald Sie von der Botschaft informiert worden sind, dass das Visum erteilt werden kann, werden Sie gebeten, eine Flugreservierung sowie eine Reisekrankenversicherung für die Einreise im Original und in einfacher Kopie in der Botschaft vorzulegen.

Die Bearbeitung kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sie werden gebeten, von Sachstandsanfragen während der Bearbeitung abzusehen.

Die Gebühr beträgt -auch im Falle einer Ablehnung- **25.000 FCFA (35€)** und ist in bar bei Antragstellung zu bezahlen. Der Familiennachzug nach dem FreizügG/EU oder zu einer deutschen Referenzperson ist kostenfrei.



Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.